

# Verwaltungsgericht Berlin

2. Kammer

**- VG 2 A 55.07 -**

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

10557 Berlin-Moabit, den 20.11.2007

Kirchstraße 7

Fernruf: (030) 9014-0

Durchwahl: (030) 9014-

Intern: (914-111)

Telefax: (030) 9014-8790

Internet: <http://www.berlin.de/vg>

} App.-Nr.  
8020

Walter Keim

Torhaugv. 2 C

07020 Trondheim - Norwegen

Zu:

Sehr geehrter Herr Keim!

In der Verwaltungsstreitsache

Walter Keim

g e g e n

Bundesrepublik Deutschland

nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2007. Ich bedauere, dass Sie Ihre Menschenrechte verletzt sehen, darf Ihnen jedoch erneut mitteilen, dass der von der Beklagten übersandte Verwaltungsvorgang lediglich die mit Ihnen geführte Korrespondenz enthält, also Schreiben, die an Sie gingen oder die von ihnen stammen nebst den von Ihnen beigefügten Anlagen. Die von Ihnen aufgezeigte Abweichung hinsichtlich der Ihnen vorliegenden Anzahl der Seiten hängt damit zusammen, dass von Ihnen in Anlage 19 aufgeführten Schreiben von Ihnen sowohl als Einschreiben als noch einmal als E-Mail-Ausdruck abgeheftet wurden, selbst die Umschläge Ihrer Einschreiben sind dort abgeheftet und foliiert worden. Lediglich ein Schreiben des Bundestages an Sie vom 7. Mai 2007 wird von Ihnen in der Anlage 19 nicht aufgeführt, ich übersende es daher vorsorglich in Kopie.

Ich sehe jedoch weiterhin keinen Anlass für eine Aktenübersendung und sehe – auch in Ihrem Kosteninteresse – von der Übersendung weiterer Kopien ab.

**Sprechzeiten:** Montag bis Freitag  
von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

**Fahrverbindungen:** S-Bahn Bellevue  
U-Bahn Hansaplatz  
U-Bahn Turmstraße

Ich gehe vielmehr davon aus, dass sich Ihr Antrag auf Aktenübersendung bzw. Übersendung von Kopien ebenso wie Ihr hilfsweise gestellter Befangenheitsantrag hiermit erledigt haben. Ich erinnere noch einmal an die Bitte um Mitteilung, ob Sie einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung im schriftlichen Verfahren zustimmen.

Hochachtungsvoll

Der Berichterstatter

Richard

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.

**Verwaltungsgericht Berlin**

2. Kammer

**- VG 2 A 55.07 -**

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

10557 Berlin-Moabit, den 29.1.2008

Kirchstraße 7

Fernruf: (030) 9014-0

Durchwahl: (030) 9014-

Intern: (914-111)

Telefax: (030) 9014-8790

Internet: <http://www.berlin.de/vg>

} App.-Nr.  
8020

Walter Keim

Torhaugv. 2 C

07020 Trondheim - Norwegen

Zu:

Sehr geehrter Herr Keim!

In der Verwaltungsstreitsache

Walter Keim

g e g e n

Bundesrepublik Deutschland

wurde die Verfügung vom 20. November 2007 durch ein Versehen der Geschäftsstelle nicht ausgeführt. Ich bitte das Versehen zu entschuldigen.

Hochachtungsvoll

Kelm

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.

**Sprechzeiten:** Montag bis Freitag  
von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

**Fahrverbindungen:** S-Bahn Bellevue  
U-Bahn Hansaplatz  
U-Bahn Turmstraße

DEUTSCHER BUNDESTAG

- Verwaltung -

ZR 4

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

11011 Berlin, 7. Mai 2007

Platz der Republik 1

112

Dienstgebäude:

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

Telefon: 030 227-33609

Fax: 030 227-36336

E-Mail: Datenschutz.zr4@bundestag.de

Vfg.

Geschäftszeichen: 1334-IFG

Bearbeiter: RD Kolodziej-Derfert

gefertigt: \_\_\_\_\_

abgesandt. 7.5.07 p. e mail

1. Walter Keim  
Torshaugv. 2 C

N-7020 Trondheim

Per Mail  
walter.keim@gmail.com

**Betr.:** Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

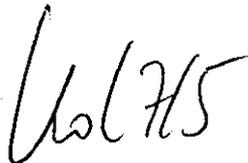
**Bezug:** Ihre Schreiben vom 18. und 26. April 2007

Sehr geehrter Herr Keim,

mit E-Mail Schreiben vom 26. April 2007 teilen Sie mit, dass Sie Ihren Widerspruch auch im Hinblick auf die Kostenfolge aufrechterhalten. Selbstverständlich erhebt der Deutsche Bundestag in diesem Verfahren nur die Gebühren, die ihre Grundlage im IFG und der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) finden.

Auf der Grundlage Ihres Widerspruchs vom 18. April 2007 sowie Ihres Schreibens vom 26. April 2007 erfolgt nunmehr die erneute Sach- und Rechtsprüfung im Rahmen des Widerspruchsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen



Kolodziej-Derfert

Vorgang